



TOP 10

Bericht zu verschiedenen Verkehrsangelegenheiten

Verkehrsangelegenheiten

- 1) Antrag Gewichtsbeschränkung auf 5t an der Gemeindestraße Hansaweg
- 2) Antrag Einrichtung einer Spielstraße an den Gemeindestraßen „Kuhlenweg/Stettiner Weg“ in Süddorf.
- 3) Anträge Einrichtung einer Druckkempel an der Landesstraße „Jeddeloher Damm in Höhe des Flüchtlingswohnheimes/Ecke Wischenstraße.
- 4) Antrag Einrichtung einer Tempo 30 Zone an der Landesstraße „Friedrichsfehrer Straße“ im Ort bis zum Ortsausgangsschild Wildenloh.
- 5) Die zahlreichen Anträge aus der Arbeitskreissitzung „Verkehrskonzept“ stehen kurz vor dem Abschluss. Sobald abschließend entschieden wurde und das Protokoll der Verkehrsbesprechung vorliegt, wird hierzu in der kommenden StruWa-Sitzung berichtet.
 - Brannendamm
 - Radfahrerpiktogramme auf der Fahrbahn
- Vegesacker Straße
 - Radfahrerpiktogramme auf der Fahrbahn
- Wallstraße, Baumschulenweg, Lajestraße
 - Einrichtung einer Fahrradzone mit dem Zusatz „Anlieger frei“

Breeweg- vom Süderesch bis zur L 828, Oldenburger Straße
Einrichtung einer Fahrradstraße mit dem Zusatz „Anlieger frei“

Grund- u. Oberschule und KiTaFriedrichsfehn
Einrichtung einer Fahrradzone

Breeweg/Holljestraße
Einrichtung einer Tempo 30 Zone

Kleinbahnradwanderweg
Verbesserung des Radwanderweges als wesentliche Nord-/Südachse

6) Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

1) Antrag Gewichtsbeschränkung auf 5t an der Gemeindestraße Hansaweg

Aufgrund der unterhaltungsintensiven Gemeindestraße „Hansaweg“ soll auf einem Teilstück das zulässige Gesamtgewicht auf 5t beschränkt werden. Von der „Overlaher Straße“ auskommend sind die ersten 600 mtr. bis hinter den privaten Stichweg abgehend vom Hansaweg nach wie vor ohne Begrenzung. Ab diesem Weg bis zur „Breslauer Straße“ ist das zulässige Gesamtgewicht auf 5t zu beschränken.

Dieser Antrag liegt der Verkehrsbehörde des Landkreises Ammerland vor. Eine Entscheidung steht hierzu noch aus.

2) Antrag Einrichtung einer Spielstraße an den Gemeindestraßen „Kuhlenweg/Stettiner Weg“ in Süddorf.

Hierbei geht es um die verkehrliche Änderung einer Tempo 30 Zone an den Gemeindestraßen „Kuhlenweg und Stettiner Weg“ in Süddorf in einen verkehrsberuhigten Bereich „Spielstraße“ zu ändern.

Dieser Antrag liegt der Verkehrsbehörde des Landkreises Ammerland vor. Eine Entscheidung steht hierzu noch aus.

3) Anträge Einrichtung einer Druckkempel an der Landesstraße „Jeddeloher Damm in Höhe des Flüchtlingswohnheimes/Ecke Wischenstraße.

In diesen Anträgen geht es um die Einrichtung einer Druckkempel an der Landesstraße „Jeddeloher Damm“ in Höhe des Flüchtlingswohnheimes/Ecke Wischenstraße.

Dieser Antrag liegt der Verkehrsbehörde des Landkreises Ammerland vor. Eine Entscheidung steht hierzu noch aus.

4) Antrag Einrichtung einer Tempo 30 Zone an der Landesstraße „Friedrichsfehner Straße“ im Ort bis zum Ortsausgangsschild Wildenloh.

Um die verkehrliche Situation zu beruhigen und eine Verkehrsentslastung herbeizuführen soll von der „Friedrichsfehner Straße“ bis zum Ortsausgangsschild Wildenloh eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden. Des Weiteren sollen die rasanten Milchlaster Nachtsüber um die Ortschaft umgeleitet werden.

Dieser Antrag liegt der Verkehrsbehörde des Landkreises Ammerland vor. Eine Entscheidung steht hierzu noch aus.

5) Die zahlreichen Anträge aus der Arbeitskreissitzung „Verkehrskonzept“ stehen kurz vor dem Abschluss. Sobald abschließend entschieden wurde und das Protokoll der Verkehrsbesprechung vorliegt, wird hierzu in der kommenden StruWa-Sitzung berichtet.

- Brannendamm
Radfahrerpiktogramme auf der Fahrbahn
- Vegesacker Straße
Radfahrerpiktogramme auf der Fahrbahn
- Wallstraße, Baumschulenweg, Lajestraße
Einrichtung einer Fahrradzone mit dem Zusatz „Anlieger frei“
- Breeweg- vom Süderesch bis zur L 828, Oldenburger Straße
Einrichtung einer Fahrradstraße mit dem Zusatz „Anlieger frei“
- Grund- u. Oberschule und KiTaFriedrichsfehn
Einrichtung einer Fahrradzone
- Holljestraße
Einrichtung einer Tempo 30 Zone
- Kleinbahnradwanderweg
Verbesserung des Radwanderweges als wesentliche Nord-/Südachse

6) Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Die Gemeinde Edewecht ist seit dem 13.07.23 der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ beigetreten. Wir sind nun in beide Unterstützerlisten der Initiative - alphabetisch und im Anhang des Positionspapiers nach Reihenfolge des "Beitritts" - aufgenommen.

Die Initiative fordert den Bund auf, dass die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Kommunen gegebenenfalls Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können. Gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung, ist bislang die Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit innerorts auf Tempo 30 ausschließlich bei konkreten Gefährdungen oder von sozialen Einrichtungen, wie Schulen und Kindergärten möglich.

Die Initiative sieht bei der Geschwindigkeitsreduzierung, neben den sicherheitsrelevanten Aspekten, auch eine Verbesserung der Lebensqualität und Attraktivität der Städte und Gemeinden. Gerade die Straßen und Plätze haben vielfältige Funktionen und sind somit das Aushängeschild der Kommunen.